
Datum: 19.11.2008
Gericht: Landgericht Köln
Spruchkörper: 10. Zivilkammer
Entscheidungsart: Urteil
Aktenzeichen: 10 S 366/07
ECLI: ECLI:DE:LGK:2008:1119.10S366.07.00

Vorinstanz: Amtsgericht Köln, 123 C 204/07

Tenor:

Die Berufung des Beklagten gegen das Urteil des Amtsgerichts Köln vom 28.09.2007 – 123 C 204/07 - wird auf seine Kosten zurückgewiesen.

Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

<u>Tatbestand und Entscheidungsgründe</u>	1
Von der Darstellung des Tatbestandes und der Entscheidungsgründe wird gemäß § 540 Abs. 1 ZPO abgesehen.	2
Die Kammer folgt den Gründen des angefochtenen Urteils, auf die Bezug genommen wird und verweist auf ihre aus dem Protokoll der mündlichen Verhandlung vom heutigen Tage ersichtlichen ergänzenden Hinweise.	3
Die Kostenentscheidung beruht auf § 97 Abs. 1 ZPO.	4
<u>Wert der Berufung:</u> 2.594,91 €.	5
